

Politische Rechte

Gesetzesreferendum – Frist 2. Januar 2020

Der Landrat hat am 31. Oktober 2019 beschlossen:

- Akkreditierung sowie Bezeichnungs- und Titelschutz im Hochschulbereich; Änderung des Bildungsgesetzes (2019-509)
- Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung zur Erhöhung des Mindestanspruchs für Kinder auf Prämienverbilligung (2019-458)
- Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten!; Änderung des Kantonalen Alkohol- und Tabakgesetzes (2018-783)

Die Gesetzestexte können unter <http://www.bl.ch/referenden> auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 08, bestellt werden.

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 2. Januar 2020 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei

Periodische Neuwahl des Ständerats vom 20. Oktober 2019; Erhaltung

Gestützt auf § 15 Abs. 1 und 16 GpR wird beschlossen:

- Das Ergebnis der periodischen Neuwahl des Ständerats vom 20. Oktober 2019 gemäss der Publikation vom 24. Oktober 2019 wird für gültig erklärt und erwahrt. Es hat niemand das absolute Mehr erreicht, so dass es am 24. November 2019 zur Nachwahl kommt.

Landeskanzlei